

Auf die nebenstehende Erklärung des Herrn Nöldeke habe ich folgendes zu erwidern:

I. Herr Nöldeke behauptet, daß mein Druckwerk

„Wilhelm Busch-Humoresken in Wort und Bild“

ebensowenig wie das Album „Wilhelm Busch-Prachtwerk für Alle“, Verlag Jacobsthal & Co., Berlin-Schöneberg, autorisiert sei. - Hierzu erwidere ich, daß Herrn Nöldeke eine ausschließliche Autorisationsberechtigung bezüglich der in diesen beiden Werken enthaltenen Buscharbeiten nicht zusteht. Durch die „Verausgabung des kleinen Buschalbums“, erschienen bei der Verlagsanstalt für Literatur und Kunst, und der Veröffentlichung von etwa $\frac{3}{4}$ eines mit dem Jacobsthalschen Busch-Album übereinstimmenden Inhalts, - ferner durch eine schriftliche Erklärung der Firma Braun & Schneider an die Firma Jacobsthal & Co. ist erwiesen, daß sowohl Herr Otto Nöldeke wie auch die Verlagsanstalt für Literatur und Kunst keinerlei diesbezügliche Autorisationsansprüche haben. - Da nun in meinem Druckwerk

„Wilhelm Busch-Humoresken in Wort und Bild“

ein großer Teil derselben Buscharbeiten wie in den übrigen miterwähnten Buschpublikationen enthalten ist, so erweisen sich die diesbezüglichen Angaben des Herrn Nöldeke als vollkommen verfehlt. -

II. Es ist un wahr, daß gegen die Firma R. Jacobsthal & Co. ein gerichtliches Verfahren schwebt. Wahr ist vielmehr, daß, wie mir die Firma Jacobsthal & Co. mitteilt, lediglich eine für den Buchhandel gewiß interesselose Zivilklage nach 9 monatigem Warten seitens der Erben Buschs eingereicht wurde, in welcher Klagesache jedoch bis heute noch kein Termin stattgefunden hat. - Durch die Bemerkung, daß ein gerichtliches Verfahren eingeleitet sei, soll im Buchhandel der Eindruck hervorgerufen werden, als ob das Gericht selbst Klage erhoben oder ein Strafverfahren eingeleitet hätte. - In Wirklichkeit sind alle Versuche des Herrn Nöldeke, ein Strafverfahren durchzusetzen, erfolglos gewesen und sind dieselben letztinstanzlich mit dem Bemerkten abgewiesen worden, daß es einer Prüfung der dem Gericht angebotenen Beweise gar nicht bedarf. - Dagegen ist umgekehrt gegen den Bevollmächtigten der Erben Buschs, wie ich soeben aus verlässlicher Quelle erfahre, eine Privatklage wegen unlauteren Wettbewerbs wider besseres Wissen eingereicht. - Ich will noch bemerken, daß Herr Otto Nöldeke sehr unvorsichtig handelt, indem er das Verfahren nun auch auf mich und die Firma Rothgießer ausdehnen will. - Gegen das von mir gebrachte Busch-Album wird Herr Nöldeke ebensowenig etwas ausrichten können wie gegen das von der Firma Rothgießer gebrachte. - Das Gutachten eines so berühmten Mannes wie Justizrat Suld hat ergeben, daß diese Buschiaden frei sind. Er tat dieses im Auftrage der Firma Braun & Schneider. Diese Firma ist doch gewiß kompetent für die Beurteilung dieses Streitsalles. Jeder weitere Kommentar für diese belanglosen Redensarten des Herrn Nöldeke ist überflüssig.

Was Herr Nöldeke mit nebenstehender Liste derjenigen Firmen, bei welchen Busch seine Schriften verlegte, bezwecken will, verstehe ich nicht. Jeder Sortimenter wird wissen, wo Wilhelm Busch seine Schriften verlegt hat, oder will Herr Nöldeke jetzt zur Weihnachtszeit für diese Firmen Propaganda machen auf Kosten meines Druckwerks

„Wilhelm Busch-Humoresken in Wort und Bild“,

das überall den größten Anklang findet? - Etwas anderes scheint ja die ganze Erklärung nicht zu bezwecken.

Hermann Michel.